



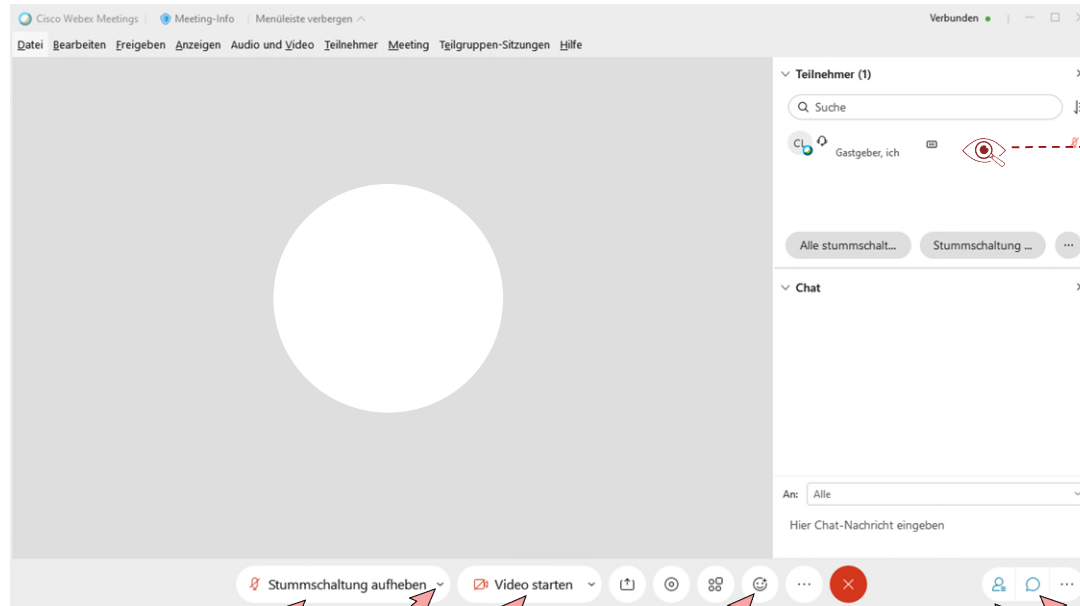
**Informationen zur Antragstellung
zur Förderung von Forschung zum Thema
– „Nicht-staatliche Hochschulen“ –**

(Bekanntmachung vom 27.04.2022, BMBF Referat 415;
Projektträger: VDI/VDE-IT)

Hendrik Woiwode; Martina Kauffeld-Monz; Susanne Kummer; Christine Seth

Technische & organisatorische Hinweise

- Bitte stellen Sie Ihre Mikrofone während des Vortrags stumm
- Bitte stellen Sie Ihre Kamera während des Vortrags aus
- Bei Fragen heben Sie bitte die Hand und lassen diese gehoben; Ihre Fragen werden entlang der Reihenfolge ihrer Meldungen nach der Präsentation beantwortet
- Der Chat erfüllt lediglich eine Ausweichfunktion für diejenigen, deren Mikrofon defekt ist



Heben Sie Ihre virtuelle Hand MIT Rechtsklick auf Ihren Namen in der Teilnahmeliste

Ein- und Ausblenden des Chats

Ein- und Ausschalten des Mikrofons

Audiooptionen zur Auswahl der Lautsprecher- und Mikrofonquelle

Ein- und Ausschalten der Kamera

Heben Sie Ihre virtuelle Hand oder zeigen Sie eine Reaktion

Ein- und Ausblenden der Liste der Teilnehmenden

Tagesordnung

- **Inhalte und Zielsetzungen**
 - **Gegenstand und Zielsetzung der Förderung**
 - **Kreis der Zuwendungsberechtigten**
- **Zuwendungsfähige Ausgaben**
- **Antragsverfahren**
 - **Easy Online**
 - **relevante Dokumente für Skizzeneinreichung/Antragstellung**
 - **rechtsverbindliche Unterschrift**
- **Ihre Fragen**

Was sind die Zielsetzungen der Förderbekanntmachung?

- Übergreifendes Förderziel ist es, **Defizite an wissenschaftlich belastbarem Wissen über** Strukturen, Kenngrößen, Aufgabenbereiche und Handlungslogiken **nichtstaatlicher Hochschulen zu verringern**
- **Zielgruppe** ist vornehmlich das **Forschungsfeld der Wissenschafts- und Hochschulforschung** und die in diesem Feld einschlägigen Disziplinen der Soziologie, Pädagogik und Psychologie
- Darüber hinaus sollen sich **insbesondere auch die Wirtschaftswissenschaften angesprochen fühlen**

(Vergl. Punkt 1.1 der Bekanntmachung)

Was wird gefördert?

- **Forschung**, die an das übergreifende Förderziel anknüpft
- Die **fünf Themenfelder** gemäß Förderbekanntmachung sind
 1. **Status-quo-Analysen und empirische Befunde** zum Segment der nicht-staatlichen Hochschulen
 2. **Rolle und Funktion** der nicht-staatlichen Hochschulen im nationalen Hochschul- und Wissenschaftssystem/gesamtgesellschaftliche Bedeutung
 3. **Umweltbeziehungen** nicht-staatlicher Hochschulen
 4. **Studium und Lehre** in nicht-staatlichen Hochschulen
 5. **Forschung** an nicht-staatlichen Hochschulen

Überschneidungen zwischen diesen Themenfeldern **sind möglich**

(Vergl. Punkt 2 der Bekanntmachung)

Wie wird gefördert?

- Förderung von **20 - 30 Vorhaben**
- Einzelprojekte & Verbundprojekte
- **Förderdauer** von i.d.R. **36 Monaten**
 - Die **Förderdauer muss bedarfsgerecht geplant** sein
- Die **Höhe der Zuwendung** pro Vorhaben **richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens**

(Vergl. Punkt 5 der Bekanntmachung)

Wer ist zuwendungsberechtigt?

- Zuwendungsberechtigt sind **staatliche und nicht-staatliche Hochschulen (Universitäten/universitäre Einrichtungen und Fachhochschulen)**, außeruniversitäre **Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen**, weitere zum **Sektor der staatlichen und nicht-staatlichen Hochschulen** gehörende Institutionen und Trägereinrichtungen
- **Hochschulen dürfen** auch die **Rechtsform privatwirtschaftlicher Unternehmen aufweisen**
- **Erforderlich:** Vorhandensein einer **Betriebsstätte, Niederlassung bzw. Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit** des Zuwendungsempfängers **dient, in Deutschland**

(Vergl. 3 und 4 der Bekanntmachung)

Welchen Voraussetzungen haben Verbundprojekte?

- Bei Verbänden müssen **alle geförderten Partner zuwendungsberechtigt** sein
- **Verbundprojekte bestehen aus mindestens zwei Partnern**, die projektbezogen zusammenarbeiten
- **Anzahl der Verbundpartner** sollte unter besonderer **Berücksichtigung der themenspezifischen Anforderungen festgelegt** werden
- Die Beteiligung von **Partnern aus dem Ausland** an Verbundvorhaben ist grundsätzlich **möglich**
 - **Jedoch:** Vorhandensein einer **Betriebsstätte oder Niederlassung** bzw. einer sonstigen Einrichtung **in Deutschland erforderlich**
- Die **Beteiligung sonstiger assoziierte Partner ohne Zuwendungen** ist möglich

(Vergl. 3 und 4 der Bekanntmachung)

Zuwendungsfähige Ausgaben und Kosten

- Übernommen werden **Mittel für die personelle Ausstattung; Reisemittel; und Sach- und Investitionsmittel**
 - **Reisen** unterliegen dem Aspekt des Grundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und **sind auf das erforderliche Maß zu beschränken** (siehe Punkt 5 der Bekanntmachung)
 - **Sach- und Investitionsmittel bei Bedarf** für: Gebühren für Archivierungsdienstleistungen von Forschungsdatenzentren, Datenmanagement selbst generierter Daten, Open-Access-Veröffentlichungen, von der Grundausstattung abgrenzbare projektbedingte Verbrauchsmaterialien
- Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als **nicht rückzahlbarer Zuschuss** gewährt
- **Bewilligt werden** nur Zuwendungen für **Vorhaben im nichtwirtschaftlichen Bereich**
 - Soweit die den Antrag stellende Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten ausübt, können **nur die nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten der Einrichtung finanziert** werden.
 - Die Gewährleistung einer **eindeutigen finanziellen und inhaltlichen Abgrenzung zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten** ist Voraussetzung für eine Förderung

(Vergl. Punkt 5 der Bekanntmachung)

Antragsverfahren

- Abwicklung des Förderverfahrens durch den **Projektträger** „Wissenschafts- und Hochschulforschung“ der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH **im Auftrag des BMBF**
- **Zweistufiges Verfahren:**
 - 1. Stufe: Einreichung von Projektskizzen
 - 2. Stufe: Einreichung förmlicher Förderanträge
- Skizzeneinreichung bis 2.8.2022
- Aufforderung zur Antragseinreichung: Oktober 2022
- Projektstart: frühestens April 2023
- **Während des Verfahrens individuelle Rückfragen möglich**
 - Hotline: +49 30/310078-5508
 - E-Mail: wihoforschung@vdivde-it.de

(Vergl. Punkt 7.1 und 7.2 der Bekanntmachung)

1. Stufe: Projektskizzen

- Die Projektskizze soll eine **Seitenzahl von 11 Seiten bei Einzelvorhaben und 12 Seiten bei Verbundvorhaben** nicht überschreiten (**ohne Finanzierungsplan und Anhang**)
- Die Projektskizzen müssen **A) Allgemeine Angaben zum Vorhaben**; sowie eine **B) eine Beschreibung der Forschungsinhalte und weitere Erläuterungen** enthalten. Zudem sollen sie **C) einen groben Finanzierungsplan** enthalten
- Auch ein **Anhang (max. fünf A4-Seiten)** gehört dazu (**unter B**)
 - Lebenslauf oder Qualifikationsprofil der vorgesehenen Projektleitung; Publikationsliste; Angaben zu einschlägigen Forschungsprojekten bzw. laufenden Drittmittelvorhaben; ggf. Lebenslauf oder Qualifikationsprofil geplanter Projektmitarbeiter/innen; ggf. „Letter of Intent“; kurze Literaturliste
- Bitte verfassen Sie diese Ausführungen **auf Deutsch** in **Schriftgrad 11, Calibri**, mit einem **Zeilenabstand** von mindestens **1,15**
- **Es gelten die detaillierten Angaben in der Bekanntmachung**

(Vergl. Punkt 7.2 .1 der Bekanntmachung)

Skizzeneinreichung

Vorlagefrist der Projektskizzen (schriftlich & postalisch): **2. August 2022 über easyonline; Poststempel 02. August 2022 für die schriftlichen Skizzeneinreichungen auf dem Postweg**

Easy Online

- Die Skizze ist über easy Online unter folgendem Link einzureichen:
https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=WIHO&b=WIHO_NG_HS

Postalisch

Projekträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
– Bereich „Bildung und Wissenschaft“ –
Stichwort „Förderrichtlinie nicht-staatliche Hochschulen“
Steinplatz 1
10623 Berlin

Relevante Dokumente für Informationen zur Skizzeneinreichung:

- Förderbekanntmachung: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/04/2022-04-27-Bekanntmachung-Nicht-staatl-Hochschulen.html>
- FAQ: https://www.wihoforschung.de/wihoforschung/shareddocs/Downloads/_medien/downloads/faq-skizzeneinreichung.pdf?_blob=publicationFile&v=2

1. Stufe: Projektskizzen

- **Bewertung** der Skizzen:
 - Durch ein vom BMBF berufenes **Gutachtergremium**
 - Anhand von vorgegebenen **Bewertungskriterien**:
 - Expertise der Förderinteressierten auf dem Gebiet der Wissenschafts- und Hochschulforschung
 - Potenzial des Vorschlags für einen nachhaltigen Beitrag zum Förderziel gemäß der genannten Schwerpunkte
 - Originalität und Relevanz des Projektthemas
 - theoretische Fundierung und Anschlussfähigkeit an den internationalen Forschungsstand
 - Angemessenheit und Anspruch des methodischen Vorgehens
 - Schlüssigkeit des Verwertungsplans;
 - Arbeits- und Zeitplan, auch in Bezug auf den erwartbaren Erkenntnisgewinn
- **Schriftliche Mitteilung** des Auswahlresultates/Postalisch & Email

(Vergl. Punkt 7.2 .1 der Bekanntmachung)

2. Stufe: Förmliche Förderanträge

- Verfasser **positiv bewerteter Skizzen: Aufforderung zur Vorlage förmlicher Förderanträge**
- Bestandteile der Förderanträge:
 - Ein Förderantrag von jedem Antragsteller (Verbundpartner)
 - Eine, mit allen Verbundpartnern abgestimmte, Verbundprojektbeschreibung (max. 25 A4-Seiten)
 - Deckblatt der Verbundprojektbeschreibung mit Unterschriften der Projektleiter aller Verbundpartner
 - Anhänge

(Vergl. Punkt 7.2.2 der Bekanntmachung)

2. Stufe: Förmliche Förderanträge

- **Inhalt** der Förderanträge:
 - Organisatorische, wissenschaftliche und fachlich-inhaltliche Planungen und Zielsetzungen
 - Konkrete Abschätzung des Zeit- und Kostenrahmens
 - Ressourcenbezogener detaillierter Arbeits- und Meilensteinplan
 - Detaillierter Finanzierungsplan mit Erläuterungen und Kalkulationsbelegen
 - Begründung der Notwendigkeit der Zuwendung durch den Bund; Bestätigung, dass keine EU-Mittel zu verwenden sind
 - Umsetzung der durch Gutachtergremium oder Projektträger formulierten Auflagen
 - Verbundebene: Darstellung der Arbeitspakete je nach Verantwortlichkeit der beteiligten Einzelvorhaben
 - Verbundebene: Vorlage von Förderanträgen in Abstimmung mit vorgesehener Verbundkoordination

(Vergl. Punkt 7.2.2 der Bekanntmachung)

2. Stufe: Förmliche Förderanträge

- Vorlage in elektronischer Form (über Antragsystem **easy-Online**)
- Vorlagefrist der Förderanträge: **Termin in der Aufforderung zur Antragstellung ersichtlich**

(Vergl. Punkt 7.2.2 der Bekanntmachung)

2. Stufe: Förmlicher Förderantrag

- **Bewertung der Förderanträge**, nach:
 - Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der Finanzplanung (Personal- und Sachmittel);
 - Plausibilität der Aufwands- und Zeitplanung;
 - Qualität der Arbeitspläne auf Ebene der Einzelprojekte;
 - Berücksichtigung der Auflagen/Hinweise/Empfehlungen aus der ersten Stufe des Förderverfahrens
- **Entscheid** über eine Förderung

(Vergl. Punkt 7.2.2 der Bekanntmachung)

Förmlicher Antrag

Easy Online

- Der Antrag ist über easy Online unter folgendem Link einzureichen:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=WIHO&b=WIHO NG HS>

- AZA – Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis
- AZAP – Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis mit Projektpauschale
- AZK – Zuwendungsanträge auf Kostenbasis

Relevante Dokumente für die Antragstellung:

- Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (0027a) / Kostenbasis (0047a)
BMBF Formularschrank:

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf#t1

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Personalausgaben (Pos. 0824),
- Ausgaben für Gegenstände bis zu 410 Euro (Pos. 0831)
- Ausgaben für Mieten / Rechnerkosten (Pos. 0832, 0833)
- Ausgaben für die Vergabe von Aufträgen (Pos. 0835)
- Ausgaben für Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf, Literatur u.a. (Pos. 0838-0842)
- Ausgaben für Inlands- und Auslandsdienstreisen (Pos. 0844 und Pos. 0845)
- Ausgaben für Gegenstände und andere Investitionen über 410 € (Pos. 0850)

Rechtsverbindliche Unterschrift

AZA/AZAP

Der Antrag ist von der jeweiligen unterschriftsberechtigten Stelle zu unterzeichnen, z. B. dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Rektor/der Rektorin oder dem Kanzler/der Kanzlerin der Hochschule. Die Unterschrift ist mit dem Namen und der Funktion des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben sowie dem Stempel der Einrichtung zu versehen.

AZK

Der Antrag ist von den jeweils rechtsverbindlich Befugten zu unterschreiben. Bei der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) beispielsweise sind bestimmte Mitarbeiter/-innen in der Zentralverwaltung in München unterschriftsbefugt. Die Unterschriftsberechtigung bei Unternehmen ergibt sich in der Regel aus dem Handelsregistereintrag.

Ihre Fragen

- **Koordination:** Christine Seth
 - **Administrative Fragen:** Susanne Kummer
 - **Fachliche Fragen:** Hendrik Woiwode
-
- Heben Sie die Hand, wenn Sie eine Frage haben
 - Die Fragen werden in der Reihenfolge ihrer Meldungen beantwortet
 - Der Chat erfüllt lediglich eine Ersatzfunktion, für den Fall, dass ihr Mikrofon defekt ist
 - Lassen Sie die Kamera ausgeschaltet, wenn Sie nicht sprechen
 - Sie werden aufgerufen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Förderrichtlinie im Wortlaut finden Sie hier:

[https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/
2022/04/2022-04-27-Bekanntmachung-Nicht-staatl-
Hochschulen.html](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/04/2022-04-27-Bekanntmachung-Nicht-staatl-Hochschulen.html)

Kontakt & Ansprechpartner/-innen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Herr Dr. Hendrik Woiwode

Frau Dr. Martina Kauffeld-Monz

Tel. +49 30/310078-5508

wihoforschung@vdivde-it.de

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH | Steinplatz 1 | 10623 Berlin | Germany